

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

A 140/2011 (DBK)

Auftrag Konrad Imbach (CVP, Biberist): ÜK-Kantonsbeitrag 2 (24.08.2011)

Die Überbetrieblichen Kurse für Lernende sollen mit einem zusätzlichen Kantonsbeitrag 2 in der Höhe des Kantonsbeitrages 1 unterstützt werden. Die Gesetzesgrundlagen sind entsprechend anzupassen.

Begründung (24.08.2011): schriftlich.

Die Berufsbildung basiert gemäss dem neuen Berufsbildungsgesetz (nBBG) auf den Trägern der Ausbildung der Organisation der Arbeitswelt (OdA) und den Kantonen. Die meisten Berufe haben nun mit der Einführung des neuen Berufsbildungsgesetzes auch die Berufsbilder überarbeitet und eine neue Bildungsverordnung mit den entsprechenden Bildungsplänen erstellt. Auch in diesen wird die partnerschaftliche Zusammenarbeit gefordert. Im Rahmen der Bildungsverordnung werden für jeden Beruf Überbetriebliche Kurse (ÜK) gefordert. Die Zuständigkeit für die ÜK-Kurse liegt bei den OdA's. Die Finanzierung erfolgt über einen Kantonsbeitrag und in der Regel einem Beitrag der OdA's. Die Restkosten müssen gemäss Berufsbildungsgesetz durch den Ausbildungsbetrieb getragen werden. Mit dem nBBG und dem NFA enthalten die Kantonsbeiträge den Kantons- wie auch den Bundesbeitrag. Die Beiträge sind durch die SBBK geregelt und schweizweit einheitlich. Die Beiträge werden pro Auszubildenden und Tag ausgerichtet. Sie sind von Beruf zu Beruf unterschiedlich und sind zwischen Fr. 30.00 bis Fr. 80.00 pro Tag und Lernenden. In diesem Beitrag sind bereits die Subventionen an Investitionen in Maschinen und Infrastruktur berücksichtigt. Früher konnten noch Subventionsbeiträge beantragt werden, heute müssen aus dem Kantonsbeitrag bereits Rückstellungen für die Investitionen getätigt werden.

Die effektiven Kosten sind ein Mehrfaches des Kantonsbeitrags. Die Differenz zum Kantonsbeitrag wird durch die OdA und/oder den Lehrbetrieb getragen. Dies sind beträchtliche Kosten, welche die Ausbildung zusätzlich belasten und potenzielle Auszubildende davon abhalten, Lehrstellen anzubieten.

Beispiele

Forstwart

	Ist	Fr.	Soll	Fr.
Kosten eines durchschnittlichen ÜK-Tages	350.00		350.00	
ÜK Beitrag Kanton befristet bis 2012, danach wieder nur 70.00	120.00		70.00	
ÜK Beitrag OdA Wald	70.00		70.00	
ÜK Beitrag 2 Kanton			70.00	
ÜK Beitrag BWSO und Lehrbetrieb	160.00		140.00	
Zusatzkosten pro Lehrbetrieb und Lernenden in 3 Ausbildungsjahren	7040.00		6160.00	

Kaminfeger

	Ist	Fr.	Soll	Fr.
Kosten eines durchschnittlichen ÜK-Tages (basierend auf Vollkostenrechnung; Eingabe an die SBBK)	550.00			
ÜK Beitrag Kanton	70.00		70.00	
ÜK Beitrag 2 Kanton			70.00	
ÜK Beitrag Kantonalverband oder Lehrbetrieb pro Tag	480.00		410.00	
Zusatzkosten pro Lehrbetrieb und Lernenden in 3 Ausbildungsjahren	9600.00		8200.00	

Der Kanton Basel-Landschaft hat den Kantonsbeitrag 2 mit Kantonsratsbeschluss bereits eingeführt. Mit diesem zusätzlichen Beitrag erfolgt eine minimale Annäherung an die Ausbildungskosten der Mittelschulen. Dieser zusätzliche Beitrag ist ein Zeichen an die Wirtschaft und das Gewerbe, dass der Kanton an einer guten Ausbildung der Lernenden interessiert ist.

Unterschriften: 1. Konrad Imbach, 2. Theophil Frey, 3. Bernadette Rickenbacher, Urs Schläfli, Silvia Meister, Georg Nussbaumer, Willy Hafner, Sandra Kolly, Peter Brotschi, Susan von Sury-Thomas, Stefan Müller, Rolf Späti, Walter Gurtner (13)